



Betreuungs- und Betriebskonzept für weitergehende Tagesstrukturen an der Gemeindeschule Bever

Verantwortliche
Schulträgerschaft:

Gemeindeschule Bever

Kontaktperson:

André Gemassmer
Schulleiter
Via da la Resgia 3
7502 Bever
081 852 55 66
Andre.Gemassmer@miascoula.ch

Inhalt

1. Einführung
2. Ziele und Vorgaben
3. Angebot und Betriebszeiten
 - 3.1 Betreuung während der Schulzeit
 - 3.2 Betreuung während den Schulferien
 - 3.3 Feiertage und Betriebsferien
4. Anmeldung
5. Versicherung
6. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

1. Einführung

Aufgrund der veränderten Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren müssen, steigt der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Deshalb verpflichtet das Schulgesetz die Schulträgerschaften, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Die Betreuung der Kinder während den Blockzeiten ist für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich.

Für die Inanspruchnahme von weitergehenden Tagesstrukturen und Betreuungsangeboten (vor Schulbeginn, über Mittag oder am Nachmittag) können von den Erziehungsberechtigten finanzielle Beiträge erhoben werden. Die Nutzung der Angebote ist freiwillig.

2. Ziele und Vorgaben

Die weitergehenden Tagesstrukturen unterstützen die Erziehungsberechtigten in ihren Betreuungs- und Erziehungsaufgaben. Sie fördern die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft. Wenn möglich trägt pädagogisch geschultes Personal dazu bei, die Kinder ganzheitlich und individuell zu fördern. Die alters- und entwicklungsgerechten Betreuungsangebote ermöglichen den Kindern, sich allein zu beschäftigen sowie sich mit den anderen Kindern auseinanderzusetzen.

Für die Tagesstrukturangebote gelten die Vorgaben des Schulgesetzes, der Verordnung über weitergehende Tagesstrukturen sowie des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden.

3. Angebote und Betriebszeiten

Die Betreuungsangebote richten sich an alle Kindergartenkinder sowie an schulpflichtige Kinder der Schulträgerschaft.

3.1 Betreuung während der Schulzeit

Während der Schulwochen (Montag bis Freitag) bietet die Schulträgerschaft folgende Betreuungsmodulare an:

Betreuungseinheit	Beginn	Ende	Bemerkungen
Vormittagsbetreuung	7:50	8:20	Über den Kindergarten, für Kindergartenkinder ist dieses Angebot kostenlos
Mittagsbetreuung (inkl. Mittagessen)	11:55	13:30	Betreuungsperson
Nachmittagsbetreuung	13:30/15:30	18:00	ohne Mittwoch

3.2. Betreuung während der Schulferien

Während der Schulferien bietet die Schulträgerschaft keine Betreuungsmodulare an.

3.3. Feiertage und Betriebsferien

An folgenden Tagen stehen die Betreuungsangebote nicht (oder nur beschränkt) zur Verfügung:

- Allgemeine Feiertage wie Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Weihnachten, Neujahr etc.
- Schulanlässe wie Chalandamarzumzug, Skisporttage, Schulausflüge etc.

4. Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungseinheiten für das ganze Schuljahr an. Die Anmeldung erfolgt jeweils per Datum mit dem dazugehörigen Formular und ist verbindlich. Eine Anmeldung während des laufenden Schuljahres ist möglich, sofern im gewünschten Betreuungsangebot noch ein Platz frei ist.

Spontane Anmeldungen, auch nur für einen einzelnen Tag, werden gerne entgegengenommen, sofern im gewünschten Betreuungsangebot noch ein Platz frei ist. Es werden die allgemeinen Tarifkosten in Rechnung gestellt.

Anmeldungen für ausfallende Schultage (Bspl. interne Weiterbildungen für Lehrpersonen) werden zu jeder Zeit entgegengenommen. Es werden die allgemeinen Tarifkosten in Rechnung gestellt.

5. Versicherung

Die Angebote der weitergehenden Tagesstrukturen sind Teil des Schulbetriebes und damit in der Verantwortung der Schulträgerschaft. Deshalb gelten bezüglich der Versicherung die Vorgaben gemäss Art. 52 des Schulgesetzes.

6. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Angestellten der Tagesstrukturen und die Erziehungsberechtigten informieren sich gegenseitig über wichtige Entwicklungen oder Auffälligkeiten. Die Angestellten der Tagesstrukturen sind über Allergien oder die Unterstützung bei regelmässiger

Einnahme von Medikamenten zu informieren. Bei Krankheit dürfen die Kinder die Betreuungsangebote nicht besuchen und die Angestellten der Tagesstrukturen sind zu informieren. Verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und das Kind in ärztliche Behandlung gebracht.

Der Ausschluss eines Kindes aus den Tagesstrukturangeboten ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet sind.

Anregungen oder Beschwerden können an den Schulleiter oder an die Schulträgerschaft gerichtet werden.

Das Konzept wurde vom Schulrat am 29.11.2016 genehmigt und formal geändert am 4. Oktober 2021 (Schulleitung).